

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 06.04.2010 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) allgemeine Informationen**

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 19.04.2010 zu Fragen der Hauptschulreform erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck einer Einladung des Pfarrgemeinderates Maria Königin Hemhofen zum Pfarrfest am 13.05.2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck einer Einladung des Harmonika-Club Röttenbach zum Gemeinschaftskonzert am 23.04.2010 erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage ein Schreiben des Innenminister Joachim Herrmann vom 26.04.2010 wegen der Einladung zur Hemhofener Kirchweih erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage ein Schreiben des Landrates und der kirchlichen Bildungseinrichtungen vom 28.04.2010 erhalten.

##### **b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

- Sachstandsbericht der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ zur Anmelde- u. Buchungssituation – GR 06.04.2010
- Antrag Frau Marianne Körner, Hemhofen auf Erwerb von Teilflächen des Grundstückes Fl. Nr. 129/1 Gmkg.
- 

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 3 Verbesserung der DSL-Versorgung im Gemeindegebiet**

#### **a) Vorstellung der Ausbauplanung durch die Deutsche Telekom AG**

#### **b) Erteilung der Zustimmung nach dem Telekommunikationsgesetz zu den Standorten für die erforderlichen Schaltschränke**

#### **Sachverhalt:**

Zwischen der Gemeinde Hemhofen und der Deutschen Telekom AG wurde mit Vertrag vom 28.05./26.06.2009 vereinbart die DSL-Infrastruktur auszubauen. Die Verfügbarkeit des ausgebauten DSL-Netzes war dabei bis Ende 2010 geplant. Gegenstand dieses Vertrages waren dabei folgende Arbeiten:

- Herstellen von 400 m Graben für die Rohr- bzw. Kabelverlegung

- Wiederherstellen der Oberflächen
- Einziehen von 8900 Meter Kabel in vorhandene Rohrsysteme
- Vergrößern von 3 vorhandenen Schaltgehäusen
- Neuaufbau von 7 Schaltgehäusen
- Herstellen der Stromversorgung für 6 Schaltgehäuse

Der Beginn der entsprechenden Arbeiten ist seitens der Deutschen Telekom noch in der ersten Jahreshälfte vorgesehen, weswegen derzeit die Feinabstimmungen hinsichtlich der Standorte für die erforderlichen Schaltschränke mit der Gemeinde Hemhofen stattfinden. Auf die in der Anlage beiliegenden Lagepläne der geplanten Standorte wird hierzu verwiesen.

Nachdem von den verschiedenen angrenzenden Grundstücksbesitzern Einwände vorgetragen wurden, die sich teilweise auf die Beeinträchtigung der freien Sicht, die eintretende Wertminderung ihres Grundstückes und andererseits auf angeblich umweltrelevante Immissionen (Lärm) beziehen wurde die Rechtslage in Abstimmung mit dem LRA Erlangen-Höchstadt (Baujuristin, Umweltschutzingenieur) überprüft und stellt sich wie folgt dar:

- Nach § 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist die Deutsche Telekom befugt Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien unentgeltlich zu benutzen. Dabei sind diese Anlage so zu errichten und unterhalten, dass sie den Anforderungen der öffentl. Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügt.
- Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 3b Bayer. Bauordnung (BayBO) sind u.a. auch Anlagen die der Telekommunikation dienen mit einer Höhe von 5 m und einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> genehmigungsfrei. Diese Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nach Art. 55 Abs. 2 BayBO nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden. Diese zu beachtenden Vorschriften können dabei insbesondere bauplanungsrechtliche Vorschriften sein.
- Nachdem üblicherweise in Bebauungsplänen, von Trafostationen abgesehen, keine besonderen Flächen für Nebenanlagen wie Schaltschränke festgesetzt werden, ist zu überprüfen, ob diese nach den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den jeweiligen geplanten Standort zulässig sind. § 14 Abs. 2 BauNVO bestimmt hierzu, dass die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser, Fernmeldetechnik und erneuerbare Energien dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden können. Im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung sind dabei die städtebaulichen Erfordernisse, wie z. B. die Einpassung in die Gebietsstruktur, die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Ortsbildes und evtl. auch der historischen Struktur zu berücksichtigen.
- Nach § 15 Abs. 3 BauNVO ist die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht allein nach den verfahrensrechtlichen Einordnungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen zu beurteilen. Vielmehr sind bei dieser Beurteilung nur städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der geschilderten rechtlichen Ausgangslage ist die Verwaltung der Auffassung, dass für alle beantragten Standorte die beantragte Zustimmung nach § 68 TKG erteilt werden kann, wobei aufgrund der vorgebrachten Nachbareinwände die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für die jeweils maßgebliche Gebietsart nach BauNVO gefordert werden sollte.

Herr Ludwig Nagel von der Deutschen Telekom AG, den 1. Bgm. Wersal zu der Sitzung begrüßte, erläuterte dann im Rahmen eines Powerpointvortrages den Netzaufbau und die Netzplanung für Hemhofen. Anschließend ging er auf die erforderlichen Standorte für die zusätzlichen Schaltschränke ein und erläuterte deren Notwendigkeit.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die von der Deutschen Telekom AG geplanten 7 Standorte für Schaltschränke wird nach § 68 TKG die Zustimmung erteilt.
3. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einhaltung der feststehenden Immissionswerte der TA Lärm für die maßgebliche Gebietsart des Aufstellungsortes nach der BauNVO gewährleistet wird.

**Beschluss: Ja 21 Nein 0**

**zu 4 Schulreform für die Hauptschulen (Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Mittelschulverbund Höchststadt/Aisch)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 02.03.2010 über den Inhalt der Schulreform und die damit beabsichtigte Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen unterrichtet. Dabei wurde beschlossen sich mit der Hauptschule Röttenbach/Hemhofen dem angestrebten Mittelschulverbund mit den Gemeinden Adelsdorf, der Stadt Höchststadt/Aisch und den Schulverbänden Lonnerstadt, Mühlhausen und Uehlfeld anzuschließen.

Zwischenzeitlich wurden zwischen den Beteiligten Schulaufwandsträgern die entsprechenden Vorgespräche geführt und der in der Anlage beiliegende Entwurf eines Kooperationsvertrages erarbeitet. Diesem müssen alle beteiligten Schulaufwandsträger zustimmen. Nachdem die Gemeinden Hemhofen und Röttenbach für den Betrieb der Hauptschule Röttenbach keinen Schulverband gebildet haben und hierfür nur eine Zweckvereinbarung abgeschlossen haben, ist die Gemeinde Hemhofen nur mittelbar betroffen. Es ist daher lediglich die in der Anlage beiliegende „Zustimmungserklärung“ gem. Art. 32 a Abs. 2 Satz 3 BayEUG-Entwurf zu unterzeichnen. Wegen der bestehenden Antragsfrist für die Errichtung des Mittelschulverbundes (30.04.2010) wurde vom 1. Bgm. diese Erklärung bereits aufgrund des bestehenden Grundsatzbeschlusses vom 02.03.2010 im Wege der „dringlichen Anordnung“ unterzeichnet und ist nachträglich zu billigen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildung des Mittelschulverbundes Höchststadt a. d. Aisch und Umland wird zugestimmt.
3. Die aus terminlichen Gründen erfolgte Unterzeichnung der Zustimmungserklärung durch den 1. Bürgermeister wird nachträglich gebilligt.

**Beschluss: Ja 21 Nein 0**

**zu 5 Refinanzierung der Investitionskosten zur Sanierung und Verbesserung des Kanalnetzes in Hemhofen (Grundsatzentscheidung)**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Vorberatung des Vermögenshaushaltes in seiner Sitzung am 09.03.2010 dem Gemeinderat empfohlen, die anfallenden Investitionskosten für die Sanierung und Verbesserung des Kanalnetzes in Hemhofen über Beiträge umzulegen und dabei den Bürger über Vorausleistungen, die zeitlich an die geplante Bauausführung angepasst werden, zu belasten. Bei der Bürgerversammlung am 21.04.2010 wurden die Bürger bereits frühzeitig über die erforderlichen Baumaßnahmen unterrichtet und auf die möglicherweise anstehende neue Belastung mit Verbesserungsbeiträgen hingewiesen (siehe beiliegende Anlage).

Aufgrund der sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und Finanzplanung ergebenden schwierigen Haushaltssituation gibt es aus Sicht der Verwaltung nahezu keine Alternative zur empfohlenen erneuten Erhebung von Verbesserungsbeiträgen. Im Hinblick auf die anstehende Vergabe der ersten beitragsfähigen Sanierungsmaßnahme in der Hans-Holl-Straße ist daher eine kurzfristige Entscheidung notwendig, da noch vor Beginn dieser Arbeiten im Falle einer Beitragserhebung die notwendige Satzungsregelung vorliegen muss.

1. Bgm. Wersal teilte ergänzend mit, dass er sich aufgrund der derzeit noch laufenden Gespräche mit Wasserwirtschaftsbehörden hinsichtlich der zu verwirklichenden Planungsvarianten und der sich daraus ergebenden Zeitverzögerungen durchaus vorstellen könne für das laufende Jahr noch auf die Erhebung von Vorausleistungen zu verzichten und daher erst im 1. Quartal 2011 die erste Vorauszahlungsrate zu erheben. Hierdurch könnten die Bürger im Hinblick auf die zuletzt starke finanzielle Belastung zunächst noch etwas entlastet werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die anstehenden Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Kanalnetz in Hemhofen werden die Investitionskosten vollständig im Wege von erneuten Verbesserungsbeiträgen refinanziert.
3. Da im Vorgriff auf den festzusetzenden Verbesserungsbeitrag Vorausleistungen, zeitlich angepasst an die tatsächliche Bauausführung erhoben werden sollen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen satzungsrechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die 1. Vorauszahlungsrate erst im Jahr 2011 erhoben werden soll.

**Beschluss: Ja 20 Nein 1**

**zu 6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit  
Grünordnungsplan "Lebensmittelmarkt" der Gemeinde Adelsdorf  
(Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.04.2010 teilt die Gemeinde Adelsdorf mit, dass im Wege eines beschleunigten Verfahrens der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für einen Lebensmittelmarkt auf den Grundstücken Fl. Nr. 284 und 285 der Gmkg. Adelsdorf aufgestellt werden soll. Dabei ist vorgesehen auf dem früher von einem Nahversorgungsmarkt genutzten Gelände in Nachbarschaft des Sportgeländes in Adelsdorf einen großflächigen Einzelhandelsmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m<sup>2</sup> zu ~~Der Gemeinde~~ Hemhofen wird dabei als Träger öffentlicher Belange beteiligt, wobei eigene Belange nicht betroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, wird der Bebauungsplanaufstellung ohne weitere Erinnerung zugestimmt.

**Beschluss: Ja 21 Nein 0**

**zu 7 Betrieb des Jugendzentrums Hemhofen (Ersatzeinstellung für die  
Betreuung der Mädchengruppe)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Sachstandsberichts über die eingerichtete Mädchengruppe wurde der Gemeinderat am 06.04.2010 auch darüber unterrichtet, dass die Betreuerin der Mädchengruppe, Frau Rudloff in Kürze wegen Schwangerschaft und Erziehungsurlaub ausscheiden wird. Es ist daher eine Entscheidung über eine ErsatzEinstellung zu treffen. Es sollte dabei versucht werden eine ErsatzEinstellung auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung vorzunehmen. Ferner sollte eine ErsatzEinstellung wegen der unsicheren Situation hinsichtlich der Zahlen der regelmäßigen Nutzerinnen der Mädchengruppe zunächst befristet für 1 Jahr erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Betreuung der Mädchengruppe wird eine ErsatzEinstellung für die ausscheidende Betreuerin Rudloff vorgenommen.
3. Die ErsatzEinstellung erfolgt auf geringfügiger Basis und befristet auf zunächst 1 Jahr.

**Beschluss: Ja 21 Nein 0**

**zu 8 Nutzung des Jugendzentrums Hemhofen zur Durchführung von Aufführungen der Theatergruppe "Polichinelle"**

**Sachverhalt:**

Die Hemhofener Theatergruppe „Polichinelle“ beantragt für 2 Wochenenden im November (13./14.11.2010 und 27./28.11.2010) die Nutzung des Jugendzentrums zur Durchführung von Theateraufführungen. Nach Rücksprache mit Herrn Jugendpfleger Thiergärtner bestehen gegen die geplante Nutzung des Jugendzentrums und die gewünschten Termine keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beantragte Nutzung des Jugendzentrums zur Durchführung von Theateraufführungen am 13./14.11.2010 und 27./28.11.2010 wird gestattet. Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten werden nicht erhoben.

**Beschluss: Ja 21 Nein 0**

**zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Joachim Wersal  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verw.-Oberamtsrat

---